
Testatsexemplar

MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH
Bad Neustadt a. d. Saale

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019.....	7
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019.....	13
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.326,49	11.032,55
2. Geschäfts- oder Firmenwert	267.542,40	0,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.793,31	76.293,94
	344.662,20	87.326,49
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	707.946,56	192.740,32
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	169.039,29	216.726,85
3. sonstige Vermögensgegenstände	836,96	52,03
	877.822,81	409.519,20
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	104.608,51	55.728,54
	982.431,32	465.247,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.140,02	3.832,29
D. Aktive latente Steuern	1.759,87	468,38
	1.330.993,41	556.874,90

	Passiva	
	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklagen	350.000,00	350.000,00
III. Verlustvortrag	-5.844,65	-5.959,83
IV. Jahresüberschuss	1.291,49	115,18
	370.446,84	369.155,35
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	282.270,49	134.222,53
	282.270,49	134.222,53
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.886,35	28.493,02
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	500.000,00	330,74
3. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 38.545,55; Vorjahr T€ 16) (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 84.747,93; Vorjahr T€ 25)	174.389,73	24.673,26
	678.276,08	53.497,02
	1.330.993,41	556.874,90

MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale
**Gewinn- und Verlustrechnung für die
Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.973.468,01	1.480.557,39
2. sonstige betriebliche Erträge	37.322,73	26.605,61
	3.010.790,74	1.507.163,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.955,91	58.463,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	148.379,07	126.882,76
	243.334,98	185.346,60
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.987.513,90	917.274,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 233,16; Vorjahr € 0,00)	301.001,50	150.990,54
	2.288.515,40	1.068.264,67
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	116.022,50	34.735,52
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	362.917,86	218.822,40
Zwischenergebnis	0,00	-6,19
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 6,19)	0,00	6,19
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Ertrag aus der Veränderung latenter Steuern € 1.291,49; Vorjahr € 115,18)	-1.291,49	-115,18
9. Ergebnis nach Steuern	1.291,49	115,18
10. Jahresüberschuss	1.291,49	115,18

MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Die MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft mit Sitz in Bad Neustadt wird beim zuständigen Registergericht Schweinfurt unter der Nummer HRB 6725 geführt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Allgemeine Angaben

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen von in Vorperioden angewandten Darstellungs-, Bilanzierungs- und/oder Bewertungsmethoden vorgenommen.

2. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, über fünf Jahre abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Das bewegliche Sachanlagevermögen wird über eine Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 € nicht überschreiten, werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Anlagevermögen, dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 €, aber nicht 1.000 € (zzgl. USt) übersteigen, werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird für Sammelposten stets der volle Abschreibungssatz verwendet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 2 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Die **Flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge sowie auf steuerliche Zinsvorträge im Sinne des § 4h EStG i. V. m. § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen.

Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des individuellen Steuersatzes im Umkehrzeitpunkt. Unter Berücksichtigung von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag kam im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 29,825% zur Anwendung.

3. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Sämtliche **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestanden im Berichtsjahr in Höhe von T€ 169 (Vorjahr T€ 217). Diese enthalten in Höhe von T€ 169 (Vorjahr T€ 188) **Forderungen gegen die Gesellschafterin**. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Berichtsjahr Liefer- und Leistungsforderungen in Höhe von T€ 169 (Vorjahr T€ 117) und den Finanzverkehr in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 100).

Die **aktiven latenten Steuern** resultieren aus Bewertungsdifferenzen bei den Forderungen aus Lieferung und Leistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten.

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte **gezeichnete Kapital** beträgt € 25.000,00.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, ausstehende Rechnungen sowie Rückstellungen für Erlösminderung.

Von den ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** sind T€ 678 (Vorjahr T€ 53) innerhalb eines Jahres fällig.

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von T€ 500 (Vorjahr T€ 0) entfall T€ 500 (Vorjahr T€ 0) auf den Finanzverkehr mit der Gesellschafterin.

Gesicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den im Berichtsjahr generierten Umsatzerlösen in Höhe von T€ 2.973 entfielen Erlöse in Höhe von T€ 823 (Vorjahr T€ 341) auf die Aufwandsentschädigungen für die Leistungen der Gesellschaft aus Kooperationsvereinbarungen zur Entwicklung einer sektorübergreifenden Netzwerkmedizin für eine bessere kompetente und wohnortnahe Versorgung von Patienten im internistischen Bereich.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus Erstattungen der Krankenkassen für Mutterschaft und Arbeitsunfähigkeit von Arbeitnehmern T€ 1 (Vorjahr T€ 12). Des Weiteren sind im Wesentlichen Erstattungen der Krankenkassen für Mutterschaft und Arbeitsunfähigkeit von Arbeitnehmern T€ 35 (Vorjahr T€ 13) enthalten.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr ausschließlich planmäßig vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten mit T€ 15, Softwarewartungen mit T€ 13, Verwaltungsaufwendungen mit T€ 42, zentrale Verwaltungsdienste mit T€ 26, Instandhaltungsaufwendungen mit T€ 19 Mietaufwendungen mit T€ 103, Pauschalwertabschreibungen zu Forderungen mit T€ 11 und Nutzungsrechte mit T€ 62.

Unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind latente Steuererträge erfasst, die aus der Umkehrung von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen resultieren.

IV. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (nach Köpfen) entwickelte sich wie folgt:

	2019	2018
Ärztlicher Dienst	12	8
Medizinisch technischer Dienst	33	15
	45	23

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Transaktionen getätigt, die dauerhaft keinen Eingang in die Bilanz finden oder einen dauerhaften Abgang von Vermögensgegenständen oder Schulden nach sich ziehen.

Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2019:

Herr Burkhard Bingel, Kaufmann, Kaufmännische Leitung, Bad Neustadt bis 31.10.2019

Herr Jochen Bocklet, Diplom - Betriebswirt (FH) Kaufmännische Leitung, Bad Neustadt

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2019 T€ 0, da die Geschäftsführer nicht bei der Gesellschaft angestellt sind.

Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag bestehen nicht.

Fällige Verpflichtungen aus Wartungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen bestehen in Höhe von T€ 11.267,16 €.

Finanzielle Verpflichtungen aus getätigten Bestellungen (Bestellobligo) bestehen in Höhe von 2.058,70 € sowie aus einem Praxiskaufpreis für eine im April 2020 zu übernehmenden Arztsitz in Höhe von 350.000,00 €.

Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Bezüglich der Angabe des Honorars für Abschlussprüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen nach § 285 Nr. 17 HGB verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss 2019 der RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt a. d. Saale.

Nachtragsbericht

Im Jahr 2019 wurde ein Arztsitz erworben, dessen Übergang am 1. April 2020 wirksam wird, wenn alle Vollzugsbedingungen eingetreten sind.

Darüber hinaus sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt a. d. Saale, einbezogen. Dieser Konzernabschluss stellt gleichzeitig den kleinsten und größten Konsolidierungskreis dar. Der Konzernabschluss wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Schweinfurt unter HRB 1670 eingereicht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.291,49 auf neue Rechnung vorzutragen.

MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH

Bad Neustadt a. d. Saale, den 23. Januar 2020



Jochen Bocklet

Geschäftsführer

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2019

MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.830,32	5.929,07	0,00	18.759,39
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	334.428,00	0,00	334.428,00
	12.830,32	340.357,07	0,00	353.187,39
II. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	172.430,46	35.821,95	4.905,77	203.346,64
	172.430,46	35.821,95	4.905,77	203.346,64
	185.260,78	376.179,02	4.905,77	556.534,03

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
€	€	€	€	€	€
1.797,77	3.635,13	0,00	5.432,90	13.326,49	11.032,55
0,00	66.885,60	0,00	66.885,60	267.542,40	0,00
1.797,77	70.520,73	0,00	72.318,50	280.868,89	11.032,55
96.136,52	45.501,77	2.084,96	139.553,33	63.793,31	76.293,94
96.136,52	45.501,77	2.084,96	139.553,33	63.793,31	76.293,94
97.934,29	116.022,50	2.084,96	211.871,83	344.662,20	87.326,49

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontroll-

len, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Sys-

tems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

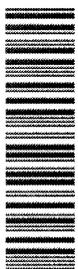
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 23. Januar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Corinna Friedl
Wirtschaftsprüferin


ppa. Samuel Artzt
Wirtschaftsprüfer





20000004143090